

Vereins – Siegel der Initiative „Jugend und Alkohol“



Vereinsveranstaltungen

Die Initiative „Jugend und Alkohol“ hält mehrere Varianten für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes für sinnvoll. Im Folgenden bekommen Sie einen Überblick über diese Möglichkeiten und können die für Ihre Veranstaltung ideale Variante wählen.

Vollständige Bändervariante

Jede/r Veranstaltungsbesucher/in bekommt am Einlass zur Veranstaltung ein Bändchen. Jede Bändchenvariante, egal ob sie aufgrund des erlaubten Alkoholkonsums oder aber der Ausgehzeit besteht, bekommt jeweils ein andersfarbiges Bändchen. So gibt es dann folgende Bändchenvarianten: U16, U18, Ü18 und evtl. Ü14. Je nach Dauer der Veranstaltung müssen alle Veranstaltungsbesucher/innen bis einschl. 15 bzw. einschl. 17 Jahren ihren Ausweis abgeben und bekommen diesen erst wieder, wenn Sie die Veranstaltung verlassen. Über die gesammelten Ausweise besteht für den Veranstalter ein Überblick darüber, ob sich z.B. nach 22 Uhr noch unter 16 - jährige auf der Veranstaltung befinden.

Wer die Veranstaltung verlässt, bekommt seinen Ausweis wieder, muss aber sein Bändchen am Ausgang entfernen lassen.

Es gibt die Möglichkeit, dass der Person, welche zu viel getrunken, das Armbändchen abgeschnitten wird. Am Einlass darf dann kein weiteres Band verkauft werden.

Alkohol darf nur an die Personen mit einem entsprechenden Bändchen ausgeschenkt werden. Ausschank nur in Kleinmengen (1 Person = 1 Bier, oder ein Cocktail). Kein Mengeneinkauf für die ganze Gruppe möglich.

Beispiel:

Ü14 = Gelb. Person darf bei Veranstaltungen mit Jugendhilfevertretern bis 22Uhr beleiben. Kein Alkohol

U16 = Rot. Muss die Veranstaltung um 22 Uhr verlassen. Kein Alkohol.

U18 = Grün. Muss die Veranstaltung um 24 Uhr verlassen. Keine Spirituosen.

Ü18 = Blau. Darf bis zum Ende der Veranstaltung bleiben. Jeder Alkohol erlaubt.

OneWay – Ticket

Der Unterschied zur „Vollständigen Bändervariante“ ist der, dass kein Aus- und Eingang in die Veranstaltung möglich ist. Wer einmal bezahlt hat, muss innerhalb des begrenzten Veranstaltungsgebietes bleiben. Wer die Veranstaltung verlässt, verliert sein Band und muss bei erneutem Eingang wieder bezahlen.

Wichtig ist bei dieser Variante, dass Toiletten erreichbar sind, ohne die Veranstaltung zu verlassen. Außerdem muss im Veranstaltungsgebiet ein Raucherbereich eingerichtet sein.

Diese Variante verhindert ein „bunkern“ und immer wieder „vorglühen“ von und mit mitgebrachten Alkohol außerhalb der Veranstaltung.

Separater Barbereich

Im separaten Barbereich werden Spirituosen und Branntwein ausgeschenkt. Der Zugang erfolgt nur über einen Ein- und Ausgang mit dem Bändchen „Ü18“. Der dort ausgeschenkte Alkohol darf nur innerhalb des separaten Bereichs konsumiert werden. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass bei Konzerten oder ähnlichem ein Blick auf die Bühne gewährleistet ist.

Bezugsquellen für Veranstaltungsbänder:

www.einlassband.eu

www.id-acc.com

www.xsband.com

Bändchenpreis ca. 0,037 €/Stück

Bändchen gibt es einfarbig, bedruckbar, aus Stoff usw.